

Wie reformatorische Religionspolitik bezüglich des Judentums konkret aussehen konnte, wird in *Gury Schneider-Ludorffs* Untersuchung der „Guten Policy“ des Landgrafen Philipp von Hessen demonstriert. Am diesem Beispiel vollzieht Sch. anschaulich nach, wie sich die Haltung eines „Gemeinwesens, das die Einheit im Glauben sichern wollte“ (65), zu religiösen Minderheiten gestaltete, welche Rolle religiöse Toleranz in frühneuzeitlichen Territorien spielte und inwiefern gerade die Auseinandersetzung mit Andersgläubigen für deren Konsolidierung wichtig wurde. Zugleich wird auch das theologische Selbstverständnis des Landesherren beleuchtet, der als christlicher Fürst gegen das Gutachten Martin Bucers (der eine Tolerierung der Juden nur unter strengen Auflagen für möglich hielt) mit Röm 11 eine eigenständige Position der Juden in Gottes Heilsplan und ihre bleibende Erwählung (die Bucer bestritten hatte) behauptete. – Insgesamt eine aufschlußreiche Analyse, die – wie auch die übrigen Beiträge des Bandes – über die historische Situation hinaus auf die Gegenwart weist und darum für die heutige Bewußtseinsbildung hilfreich sein kann.

Arne Dembek

Roland Liebenberg: **Der Gott der feldgrauen Männer.** Die theozentrische Erfahrungstheologie von Paul Althaus d. J. im Ersten Weltkrieg. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2008, 585 S. – ISBN 978-3-374-02603-6 (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 22).

Diese Erlanger Dissertation beschäftigt sich mit dem frühen Werk von Paul Althaus d. J., des langjährigen Präsidenten der Luther-Gesellschaft und Herausgebers dieser Zeitschrift, unter der metho-

dischen Voraussetzung, „daß zwischen der theologischen Theoriebildung von Althaus und seinen mentalen Prägungen, ideologischen und politischen Ansichten sowie sozialen Kontexten, in denen er sich längerfristig bewegte, ein Beziehungsverhältnis besteht.“ (20). Gleichzeitig will L. damit einen Beitrag zur Frage nach der Anfälligkeit protestantischer Kirchenvertreter und Universitätstheologen für den Nationalsozialismus leisten (11 ff., 502), wobei er sich gegen jedes Ausstellen eines „Persilschein[s] der historischen Unschuld“ wendet (14).

L. schaut zunächst auf Althaus' Studien- (25 ff.) und Predigerseminarzeit (91 ff.) und analysiert dabei eine Vertiefung der „theozentrischen Anstöße Holls“, durch die Althaus bereits auf eine Theologie „eingeschworen“ wurde, „deren ‚Machtgott‘ und Gehorsamsethik wie das religiöse Abziehbild des Kultes um die soldatische bzw. heroische Persönlichkeit anmutet.“ (110) Mit dem befremdlichen Terminus „Machtgott“ wählt L. immer wieder eine Formulierung (vgl. z. B. 218 ff., 293, 331, 333), die offenbar polemisch gemeint ist und versucht, Althaus' Gottesbild zu desavouieren. Genauso fragwürdig erscheint L. die Verankerung Althaus' in seiner studentischen Verbindung, dem Schwarzbund. Hier sei Althaus durch ein „soldatisches Männerideal“ geprägt worden, dessen „ethische Konkretion der heroische und ritterlich geführte Kampf für das Vaterland auf dem Schlachtfeld war“ und dessen „Mannhaftigkeit“ die Bedingung für ein Bestehen des deutschen Volkes „im kriegerischen Wettkampf der Volkstümer“ bedeutete (157 f.). Offen bleibt jedoch die Frage, warum dessen Einfluß etwa auf andere Schwarzbundler wie Harnack, Schweitzer, Troeltsch, Heitmüller usw. (112, Anm. 6) offenbar weniger fragwürdig war.

L. setzt sich im folgenden Kapitel vor allem mit dem von Althaus noch vor

seinem Einsatz im besetzten Polen entwickelten pastoraltheologischen (Erweckungs-)Konzept für den Krieg (174 ff.) auseinander. Dabei meint L. bereits an dieser Stelle und dann im Grunde immer wieder, Althaus eine mißbräuchliche Funktionalisierung seiner Seelsorge „als Vehikel einer ideologischen Weltanschauung“ vorwerfen zu können (181, 218 f. u. ö.). Sodann referiert L. zwar die Tatsache, daß Althaus ebenso wie die überwältigende Mehrheit der Gelehrten in Deutschland davon überzeugt gewesen sei, daß „dem unschuldigen Deutschen Kaiserreich der Krieg von den Feinden aufgezwungen worden war“ und ein Kampf gegen „Lüge, Hinterlist und Ungerechtigkeit“ sei (184). L. suggeriert dabei, daß Althaus etwas hätte wissen können von einem im Vergleich zu den anderen Großmächten unakzeptablen „aggressive[n] Weltmachtstreben des Kaiserreiches“ (184), belegt diese Annahme aber nicht und geht auch nicht weiter auf im Rahmen der klassischen „Lehre vom gerechten Krieg“ zu erörternde Probleme ein, obwohl sie von entscheidender theologischer und mentaler Bedeutung sein mußten. Den Höhepunkt des pastoralen Erweckungsprogramms Althaus' hätten dann dessen meist auch publizierte „christlich-patriotische“ Predigten dargestellt (192). Dabei kritisiert L. wieder – insbesondere in Althaus' Predigten in Włocławek und Brzeziny (194 ff.) – dessen „autoritäre und machtvolle Gottesvorstellung“ (194), eben den souveränen und majestätischen „Machtgott“ (219), wobei er allerdings die Frage nach einem differenzierterem Verständnis der zum christlichen Credo gehörenden Allmacht Gottes nicht beantwortet.

L. wendet sich sodann der für Althaus bedeutsamen „Deutsch-evangelischen Erweckungsarbeit“ bis zur Proklamation des „Königreiches Polen“ im Jahre 1916 zu (221 ff.), bei der diesem der Wittenberger Reformator als „deutscher LUTHER“

als „Gewährsmann der eigenen Werbung für die völkische Ideologie“ gedient habe (263), und widmet sich schließlich Althaus' Lodzer Kriegspredigten (317 ff.). Zu Recht stimmt es ihn nachdenklich, daß nach Althaus Gott letztlich den Krieg „geschickt“ habe, um das deutsche Volk zum Gehorsam bis zum Tod zu erziehen bzw. daß Gott die „Urkatastrophe des zwanzigsten Jahrhunderts“ inszeniert habe, „um sich selbst zu verherrlichen“ (333).

In seinem letzten Kapitel zeichnet L. dann die „erfahrungstheologischen Weichenstellungen während der Lodzer „Schutzarbeit“ bis zum erzwungenen Abschied aus Polen“ nach (335 ff.). Hier sei Althaus letztlich nur die Hoffnung auf die deutsche Jugend (385 ff.) geblieben, wobei er jedoch jung zu sein nicht als eine Frage des Alters begreife, sondern als eine Frage der Bereitschaft, sich für sein Vaterland „bis aufs Blut“ einzusetzen (396). Althaus entwickelt in seinen Sonntagsbetrachtungen ein „Lebensgesetz des lebendigen Herrn der Geschichte“ (452 ff.), das gegenüber allen pazifistischen Visionen und „schwärmerischen“ Völkerbunds-Ideen nur im sozialdarwinistischen „Kampf ums Dasein“ zu finden sei (455. 464). Für L. gehört das offenbar zusammen mit seinem eigentlich schon zu Beginn (110 u. ö.) vorgestellten Resümee, daß der Gott Althaus' eben der „Gott der feldgrauen Männer“ sei (475).

Im Epilog meint L. dann, Althaus' Anfälligkeit für den Nationalsozialismus aufgrund dessen mentaler Prägung wie etwa des verinnerlichten „soldatischen Männerideals“, „ideologischer Ansichten“ wie etwa seines „neorankeanischen Geschichtsverständnisses“ oder seiner „Erfahrungstheologie“ (502) nachgewiesen zu haben, und das, obwohl er einräumt, daß Althaus ein Wähler der DNVP und nicht der NSDAP gewesen und der Partei und dem ideologischen Überbau der Nationalsozialisten schon

vor 1933 kritisch gegenüber gestanden habe. Aber für L. bleibt diskreditierend, daß Althaus noch im Jahr 1938 für sich die Bereitschaft bekundet habe, „zu jedem Dienst und Einsatz, zu dem unser Volk durch den Führer uns ruft“ (503 f.). Dabei differenziert L. nicht zwischen einem Dienst für „rechte Obrigkeit“ und dem Einsatz für eine Partei. Insofern gelingt es L. nicht, seine berechtigten Anfragen an diese frühe Theologie Althaus' als Fragen an dessen Interpretation der Zwei-Reiche-Lehre einzubringen. So bleibt die Frage, was „rechte Obrigkeit“ und wie sie unter den Erkenntnisvoraussetzungen der jeweiligen Zeit wahrzunehmen sei, unbeantwortet. Unbeschadet davon bleibt L.s Ansatz wichtig, das Beziehungsverhältnis zwischen theologischer Theoriebildung und mentaler Prägung usw. zu untersuchen. Allerdings, wie sollte dieser Ansatz fruchtbar werden können, wenn nicht das eigene mentale Vorverständnis ausreichend reflektiert wird? Kann man etwa pazifistischer Orientierung zutrauen, angemessene mentale Fragen des Krieges oder der Militärseelsorge zu beurteilen? Außerdem darf hinsichtlich der ethischen und völkerrechtlichen Beurteilung des

Krieges angesichts des hier gewählten Untersuchungszeitraums bis 1919 nicht übersehen werden, daß das seit Hobbes usurpierte Recht souveräner Staaten zur militärischen Auseinandersetzung erst mit dem Versailler Vertrag von 1919 mit Schuld kategorien versehen und seit dem Briand-Kellogg-Pakt von 1928 unter völkerrechtliche Ächtung gestellt wurde. Warum sollte daher der – abgesehen von kleinen pazifistischen Randgruppen – breite gesellschaftliche und auch theologische Konsens hinsichtlich militärischer Fragen überraschen, in den auch Althaus eingebunden war? Für die Betrachtung der Seelsorge und Predigt des Lazarettpfarrers muß das heißen: Nur wer generell militärische Verteidigung ablehnt, wird die Aufmunterung und religiöse Erbauung von Soldaten in Lazaretten in Gottes Namen als Mißbrauch des Evangeliums bezeichnen. Dennoch bleibt L.s Studie für den, der von diesen mentalen Vorbehalten abstrahieren kann, eine unverzichtbare Grundlage für eine weitere Untersuchung des Werkes von Paul Althaus als eines großen lutherischen Theologen.

Andreas Pawlas

Kurzanzeige

Luther-Digest 17 (2009), redigiert von *Kenneth Hagen*, enthält englische Zusammenfassungen folgender Lutherstudien: *Marilyn McCord Adams*, Faith and Works or, How James is a Lutheran! – *Denis Janz*, What did Luther understand by 'Faith'? – *Robert Kolb*, Here We Stand: Confessing the Faith in Luther's Footsteps from Worms to Smalcald – *Theo*

H. M. Akerboom, 'A New Song We Raise'. On the First Martyrs of the Reformation and the Origin of Martin Luther's First Hymn – *Gracia Grindal*, The Rhetoric of Martin Luther's Hymns: Hymnody Then and Now – *Robin A. Leaver*, Luther on Music – *Marc Lienhard*, Les Saints et la Saintete dans les Predications de Luther – *Matthieu Arnold*, Les effets de la Pré-